

Zusammenfassung der Motion

In ihrer am 11. September 2009 eingereichten (TGR S. 1519) und am 15. Oktober 2009 der Direktion für Gesundheit und Soziales unterbreiteten Motion ersuchen die Grossrätin Nicole Aeby-Egger und der Grossrat Nicolas Repond den Staatsrat, einen Dekretsentwurf über die Gewährung eines Verpflichtungskredites für den Bau eines definitiven Operationstrakts im HFR Riaz vorzubereiten. In der Tat gibt es bei den vorübergehend eingerichteten Operationssälen verschiedene konzeptionelle Mängel zu beanstanden. Der Operationstrakt wird den gegenwärtigen Anforderungen in Sachen Funktionalität, Rationalität und Sicherheit nicht gerecht. Letztere konnte nur dank der Aufmerksamkeit und Professionalität der Technischen Operationsfachpersonen und des Pflegepersonals mit Fachausbildung gewährleistet werden.

Mit einem definitiven Operationstrakt im HFR Riaz wäre die Attraktivität des Spitals für Chirurgeninnen und Chirurgen und das Operationsfachpersonal auch weiterhin gewährleistet. Gleichzeitig hätte das Spital so eine bessere «Visitenkarte», wodurch seine Attraktivität noch gesteigert würde, was insbesondere ab 2012 von Bedeutung sein wird, Zeitpunkt, von dem an die Patientinnen und Patienten ihr Spital selber aussuchen können.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat ist sich über die provisorische Situation im Operationstrakt des HFR Riaz durchaus im Klaren. Diese dauert in der Tat schon seit einiger Zeit an. Der Verwaltungsrat und der Direktionsrat des HFR teilen diese Ansicht zwar, müssen aber die Gesamtheit der Spitalinfrastruktur im Auge behalten und bei der Durchführung von Projekten auch die verfügbaren Mittel berücksichtigen. Unter den zahlreichen bevorstehenden Projekten, bei denen sich die Kosten auf über 500 000 Franken belaufen, sind etwa folgende zu erwähnen (Liste weder abschliessend noch in Reihenfolge der Prioritäten):

HFR allgemein:

- Auswechslung der Endoskopietürme in den Operationstrakten
- Auswechslung der Monitoring-Systeme für die Intensiv- und Überwachungspflege sowie für die Notfallabteilungen

HFR Riaz:

- Renovierung des Operationstrakts
- Renovierung und Ausbau des Notfalldienstes wegen Mehrbetrieb
- Ersatz des Computertomografen

HFR Tafers:

- Ausbau des Notfalldienstes und der Überwachungspflege wegen Mehrbetrieb
- Ersatz des Computertomografen
- Ersatz des Tisches fürs Knochenröntgen

HFR Freiburg – Kantonsspital:

- Umbau der Räumlichkeiten der Zentralsterilisation und der Arzneimittelproduktion zwecks Anpassung an die geltenden Richtlinien
- Renovierung der Hotellerie in den Zimmern
- Neugestaltung der ambulanten Operationssäle nach Abschluss der Bauarbeiten für das Gebäude «Bertigny III»

- Anpassung der Infrastruktur der Abteilungen (Zimmer, Konsultationsräume) an den Mehrbetrieb

HFR Châtel-St-Denis:

- Renovierung der Infrastruktur, namentlich der Hotellerie in den Zimmern

Die Realisierung dieser Projekte, mit Gesamtkosten von mehreren Dutzend Millionen Franken, dürfte sich über die Jahre 2011 bis 2015 erstrecken, falls die gesprochenen Mittel es erlauben. Nicht zu vergessen sind ferner die aktuell laufenden Grossprojekte wie Bertigny III, das elektronische Patientendossier, das Kommunikations- und Archivierungssystem in der Radiologie oder die Renovation des HFR Meyriez-Murten.

Auf institutioneller Ebene ist darauf hinzuweisen, dass das HFR eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts ist. Ein Status, der vom Grossen Rat eindeutig gewollt war, als er das Gesetz vom 27. Juni 2006 über das Freiburger Spitalnetz (FSNG) verabschiedet hat. In der Botschaft zum Gesetzesentwurf steht nämlich: «Diese Struktur ist geeignet und es besteht kein Zweifel, dass die Form der selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts durchaus geeignet ist, eine leistungsstarke Führung des Spitalsektors sicherzustellen.» (TGR 2006, S. 1070).

Das FSNG betraut die Verwaltungsorgane des Spitals somit mit einer ganzen Reihe von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. So fällt es namentlich dem Verwaltungsrat des HFR zu, im Rahmen der Spitalplanung und des vom Staatsrat erstellten Leistungsauftrags die Spitaltätigkeiten zu organisieren, indem er für die Einsetzung rationeller und effizienter Strukturen sorgt, und das gewährte Globalbudget und die Mittel zuzuteilen (Art. 12 Abs. 2 Bst. a und f FSNG). Folglich ist der Verwaltungsrat zuständig, die durchzuführenden Arbeiten und die entsprechenden Fristen festzulegen, unter Berücksichtigung der Gesamtheit der Bedürfnisse des HFR und entsprechend den verfügbaren Mitteln.

Die Urheber der Motion verlangen vom Staatsrat, ein Dekret vorzubereiten, das gegen ein Gesetz, vorliegend das FSNG, verstösst. Damit stellt sich die Frage, ob auf die Motion überhaupt einzutreten ist, oder ob die Motionäre nicht vorgängig eine Änderung des FSNG verlangen müssten. Diese eher formaljuristische Frage kann indes offenbleiben, da die Motion aus den vorgenannten Gründen ohnehin abzulehnen ist.

Abschliessend möchte der Staatsrat den Ärztinnen und Ärzten und den Pflorgeteams des HFR Riaz für die getroffenen Vorsichtsmassnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Patientinnen und Patienten seinen Dank aussprechen. Er dankt speziell dem gesamten Personal, das im Operationstrakt des HFR Riaz den optimalen Ablauf der Eingriffe sicherstellt, dies trotz unangenehmer Arbeitsbedingungen in Einrichtungen, die, auch wenn sie nicht perfekt sind, die einschlägigen Normen erfüllen.

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Staatsrat die Ablehnung der Motion.

Freiburg, den 6. Juli 2010